



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Corona: Lockerungen werden verschoben

Die Zahl der Neuinfizierten mit dem SARS-CoV-2-Virus steigt auch in Sachsen-Anhalt stark. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die in der 8. Eindämmungsverordnung vorgesehenen Lockerungen zum 1. November auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Klubs, Musikklubs, Diskotheken u. ä. bleiben geschlossen. Auch die vorgesehene Erhöhung der Obergrenzen für Veranstaltungen entfällt. Nunmehr können auch Verwarn- und Bußgelder bei Verstößen gegen die Pflicht zum Maskentragen verhängt werden, deren Höhe von der Lage vor Ort (Schwellenwert) abhängt.

Steigt in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten das Infektionsgeschehen über festgelegte Schwellenwerte, ist vor Ort über Allgemeinverfügungen zu reagieren, betonte Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne. „Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beraten regelmäßig das gemeinsame Vorgehen bei der Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Dabei werden u. a. Eindämmungsmaßnahmen abgestimmt, die bei Überschreitung bestimmter Schwellenwerte von 35 bzw. 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen zu ergreifen sind. Diese werden in Sachsen-Anhalt über das bewährte Ampelsystem des Landes umgesetzt. Dadurch erfährt die Verordnung eine Ergänzung dort, wo regional begrenzt ein erhöhtes Infektionsgeschehen vorliegt, das zwar vor Ort verstärkte, aber keine landesweit einheitlichen Eindämmungsmaßnahmen erfordert. Auf diese Weise wird ein vergleichbares Handeln bei ähnlich gelagerten regionalen Infektionslagen sichergestellt“, heißt es in der Eindämmungsverordnung.

Angesichts der dynamischen Entwicklung appelliert Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne an die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger: „Wir alle sind gefordert, um das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben so gut wie möglich am Laufen zu halten. Schützen Sie sich und andere. Halten Sie Abstand! Wo dies nicht möglich ist, tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.“

Gerade private Feiern führen aktuell vermehrt zu Fällen und Infektionsketten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind deshalb aufgerufen, Kontakte weiter zu reduzieren. Grimm-Benne: „Nur gemeinsam schaffen wir es, den zweiten Lockdown zu verhindern. Wir alle sollten überlegen, ob Feiern, Treffen und Reisen nicht lieber verschoben werden. Gerade Personen im höheren Alter und mit Vorerkrankungen müssen wir schützen.“

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667

Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de